

Pfarrern und dem Konvent durchzuführenden Rechnungslegung Erwähnung⁷⁵. Inwieweit der Abt von Weiler-Bettnach an diesen Entscheidungen mitgewirkt hat, läßt sich nicht ermitteln, doch eine gewisse Kontinuität ergibt sich durch zwei weitere, allerdings nicht so gravierende Maßnahmen, die Himmerod betrafen. 1456 erhielten die Äbte von Eberbach und Weiler-Bettnach vom Generalkapitel die Weisung, den Nutzen des Verkaufs dreier Häuser in Trier zu untersuchen⁷⁶; 1467 prüften die Äbte von Morimond und Weiler-Bettnach die Eifelzisterze sicherlich auch auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit⁷⁷. Bemerkenswert ist, daß 1445, 1456 und 1467 jeweils andere Männer dem Weiler-Bettnacher Konvent vorstanden⁷⁸. Möglicherweise konnte Johann von Sierck auf ihren Erfahrungen aufbauen⁷⁹, als er 1473 das Weiler-Bettnacher Tochterkloster Wörschweiler bereiste, wo im religiösen wie im weltlichen Bereich gravierende Nachlässigkeiten Einzug gehalten hatten⁸⁰. Jeder Abt verfügte zwar über mehr oder minder umfangreiche Kenntnisse in der Wirtschaftsführung, je nachdem in welcher Position er vor seiner Wahl dem Konvent diente, derart einschneidende Regelungen wie in Wörschweiler konnten aber wohl nur ehemalige Cellerare oder Bursare treffen, aus deren Reihen gerade in Notzeiten nahezu ausschließlich die Äbte kamen. Man kann vermuten, daß sie ihr Wissen aus der Praxis ihrer Vorgänger zogen, denen sie bei ihrer Destination für ein solches Amt als Adlaten anvertraut worden waren.

Das 16. Jh. - geprägt durch die schweren Schäden, die Weiler-Bettnach um die Jahre 1555 und 1590 erlitten hatte - und das 17. Jh. - nach dem 30jährigen Krieg weilten gerade noch drei Konventualen in der Abtei⁸¹ - zeitigten Krisen, die Wei-

⁷⁵ Die Präsentation erfolgte jeweils nach den Quatember-Fasttagen und am Jahresende: ... *volumus, ut idem Petrus immediate post singula ieiunia quatuor temporum faciat rationem et computum de sua procuracione, administracione, levatis, perceptis, distributis et expenditis coram toto conventu ac eisdem duobus videlicet Symoni et Frederico nec non eciam in fine cuiuslibet anni de toto anno similiter rationem et computum ut supra facere debebit.*

⁷⁶ CANIVEZ IV, S. 737 (1456,55).

⁷⁷ BOOTZ, S. 261.

⁷⁸ 1445 war es Johann aus dem vor Trier gelegenen Saarburg oder aus dem lothringischen Sarrebourg, 1456 Peter von Luxemburg und 1467 entweder dieser oder sein Nachfolger Johann von Sierck.

⁷⁹ Das Generalkapitel bestätigte 1463 die Einsetzung des Weiler-Bettnacher Priors Johann von Sierck als Abt in Freistroff (CANIVEZ V, S. 127 [1463,10]), das gleiche Gremium 1468 die Erhebung Johanns zum Abt von Weiler-Bettnach (CANIVEZ V, S. 230 [1468,34]).

⁸⁰ ADM 7 F 697 [1473 IV 2]; KAISER: Visitationsprotokoll. Vgl. Kap. II,2c.

⁸¹ Aus dem Bericht des Abtes Pierre Viart von Vauxladouce in der Diözese Langres, der 1664 in Vertretung des Abtes von Morimond Weiler-Bettnach visitierte, spricht dessen Überraschung, als er zunächst in Metz den (Kommendatar-)Abt und seinen Coadjutor antraf und bei seiner Weiterreise schließlich nur noch den Subprior und zwei Mönche vor Ort fand. Von ihnen ließ er sich darüber informieren, was in den zurückliegenden Kriegszeiten vorgefallen war, und die in den Jahren 1602 und 1609 von den Äbten von Cîteaux bzw. Morimond verfaßten Visitationsprotokolle vorlegen; vgl. ADM H 1804 Nr. 5 [1664 IX 19-20]. Seit 1609 hatte offenbar keine Begutachtung mehr stattgefunden. Bis 1685 vergrößerte sich der Konvent lediglich um einen Professen auf vier Personen: ADM H 1804 Nr. 6a; 1698 lebten sechs Mönche in Weiler-Bettnach, von denen einer zum Cellerar bestellt war: ADM H 1804 Nr. 6b.